

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Ausschuss für Schule, Kultur und Sport
Hauptausschuss
Rat

Termin:

02.04.2008	öffentlich
17.04.2008	öffentlich
30.04.2008	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Neufestsetzung der Jahreseinkommensgrenzen zur Ermittlung der Elternbeiträge für den Besuch der Offenen Ganztagsgrundschulen ab 01.08.2008 durch Beschluss einer Änderungssatzung

Sachdarstellung:

Zur Ermittlung der Elternbeiträge für den Besuch der Offenen Ganztagsgrundschulen wurden die Einkommensgrenzen zum 01.01.2008 an die Einkommensgrenzen des Kreises Warendorf, die zur Berechnung der Kindergartenbeiträge dienen, angepasst. Der Kreis Warendorf hat zwischenzeitlich seine Jahreseinkommensgrenzen zum 01.08.2008 neu festgesetzt. Diese Einkommensgrenzen sollten zur Vereinheitlichung auch für die Gemeinde Wadersloh gelten. Eine Anpassung wäre ab 01.08.2008 zum Beginn des Schuljahres 2008/09 sinnvoll. Eine Änderung der Elternbeiträge ist nicht erforderlich.

Die Neufestsetzung der Einkommensgrenzen würde sich wie folgt gestalten:

Einkommensgrenze neu	Einkommensgrenze alt	1. Kind	Geschwisterkinder
bis 15.000 €	bis 12.271 €	10,00 €	5,00 €
bis 25.000 €	bis 24.542 €	20,00 €	10,00 €
bis 37.000 €	bis 36.813 €	30,00 €	15,00 €
bis 49.000 €	bis 49.084 €	50,00 €	25,00 €
bis 61.000 €	bis 61.355 €	70,00 €	35,00 €
über 61.000 €	über 61.355 €	90,00 €	45,00 €

Beschlussvorschlag:

Die Einkommensgrenzen für die Ermittlung der Elternbeiträge für den Besuch der Offenen Ganztagsgrundschule werden ab 01.08.2008 wie nachstehend aufgeführt neu festgesetzt.

Einkommensgrenze	1. Kind	Geschwisterkinder
bis 15.000 €	10,00 €	5,00 €
bis 25.000 €	20,00 €	10,00 €
bis 37.000 €	30,00 €	15,00 €
bis 49.000 €	50,00 €	25,00 €
bis 61.000 €	70,00 €	35,00 €
über 61.000 €	90,00 €	45,00 €

2. Änderungssatzung zur
Satzung der Gemeinde Wadersloh über die Erhebung von
Elternbeiträgen im Rahmen der Offenen Ganztagsgrundschule im Primarbereich
vom _____

Aufgrund von

- § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.10.2007 (GV NRW 2007 S. 380),
- §§ 4, 6 und 7 des Kommunalenabgabengesetzes für das Land Nordrhein Westfalen (AG) vom 21.10.1969 (GV NRW S. 712),
- den Runderlass des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder Nordrhein-Westfalen vom 12. Februar 2003

in den jeweils zzt. geltenden Fassungen hat der Rat der Gemeinde Wadersloh am _____ folgende Satzung beschlossen:

§ 1

§ 3 Abs. 3 der Satzung der Gemeinde Wadersloh über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der Offenen Ganztagschule im Primarbereich vom 30.06.2006 wird wie folgt geändert:

Die Höhe des Elternbeitrages ergibt sich aus der nachfolgenden Tabelle:

Einkommensgrenze	1. Kind	Geschwisterkinder
bis 15.000 €	10,00 €	5,00 €
bis 25.000 €	20,00 €	10,00 €
bis 37.000 €	30,00 €	15,00 €
bis 49.000 €	50,00 €	25,00 €
bis 61.000 €	70,00 €	35,00 €
über 61.000 €	90,00 €	45,00 €

§ 2

Diese Änderung tritt am 01.08.2008 in Kraft.

Wadersloh, den 12.03.2008 _____